



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/00930/2018
Hamburg, den 7. Mai 2018

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
15.03.2018

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

421-025
05206 in der Gemarkung: Barmbek

**Errichtung einer temporären (max. bis zum 31.08.2018) beleuchteten Werbeanlage am
Baugerüst mit einer Größe von H 10,00m x B 10,00m = 100m³**

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird
unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet bis zum 31.08.2018 erteilt, das
oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder
Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne
Entschädigungsansprüche zu beseitigen.



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Sondernutzungserlaubnis nach § 19 Abs. 1 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) vom 22.01.1974 in der geltenden Fassung für die Anbringung einer temporären Werbeanlage (Riesenposter) und blendfreier Beleuchtung am Baugerüst über öffentlichen Wegeflächen in der Hamburger Straße.

Nebenbestimmung

Die Sondernutzungserlaubnis ist entsprechend der Baugenehmigung befristet

Planungsrechtliche Grundlagen

Durchführungsplan 84 A
mit den Festsetzungen: G 5 g + 1 g
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

127 / 3	Baubeschreibung
127 / 4	Lageplan
127 / 5	Ansicht, Schnitt
127 / 7	2018-04-20 Anlage Sondernutzungserlaubnis

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende planungsrechtliche Ausnahme wird nach § 14 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 2.1. für die temporäre Errichtung einer Werbeanlage in einem Bereich, für den eine Veränderungssperre nach § 14 Absatz 1 BauGB beschlossen worden ist.

Begründung

Die Planung steht den Festsetzungen des neuen Bebauungsplans nicht entgegen, da es sich um eine temporäre Werbeanlage an einem Baugerüst handelt, die mit dem Abbau des Gerüsts entfernt wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

###

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage